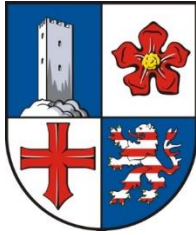


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Gemeinde Fürth
Hauptstraße 19
64658 Fürth

Prüfer Revisionsamt:	Herr Steffan
Beginn der Prüfung:	06.12.2023
Prüfungszeit:	vom 06.12.2023 bis 18.01.2024
Zahl der Prüfungstage:	21,00 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Fürth

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr.....	2
II Prüfungsgrundsätze	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	6
III Ergebnisrechnung	18
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	19
III.2 Außerordentliches Ergebnis	24
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	25
IV Finanzrechnung	27
V Anhang zum Jahresabschluss.....	33

VI	Rechenschaftsbericht	35
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	36
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	36
VII.2	Liquiditätskredite	38
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	38
VIII	Buchführung und Software	40
IX	Schlussgespräch	41
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2022	02
Finanzrechnung zum 31.12.2022	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Fürth wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig,
§ 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2021 wurde direkt vor dem Jahresabschluss 2022 geprüft.

Somit konnte dieser weder von der Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen noch konnte die Entlastung erteilt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung der Beschlussfassung konnte aus den genannten Gründen ebenfalls noch nicht erfolgen.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 08.02.2022.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.03.2022 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO nicht aufzustellen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 21.09.2023 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Michael Arnold
- Herr Peter Roth
- Herr Sebastian Renner
- Herr Rainer Lenhardt

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Gemeindevorstands über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 21.09.2023.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde Fürth hat 17 Inventurbereiche definiert, bei denen abwechselnd regelmäßig alle 3 bis 5 Jahre eine Inventur durchgeführt wird. Im Jahr 2022 wurden die Bereiche Friedhöfe und Feuerwehr einer Inventur unterzogen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die zum 31.12.2022 durchgeführte Inventur regelkonform nach den Vorgaben der GemHVO, den einschlägigen Hinweisen sowie der Inventurrichtlinie der Gemeinde Fürth vom 07.12.2018 vorgenommen wurde.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die Prüfung der vorgenommenen Inventur führte zu keinen Feststellungen.

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	68.199.203,55	98,54
Bilanzsumme zum 31.12.2021	69.206.906,72	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.007.703,17	-1,46

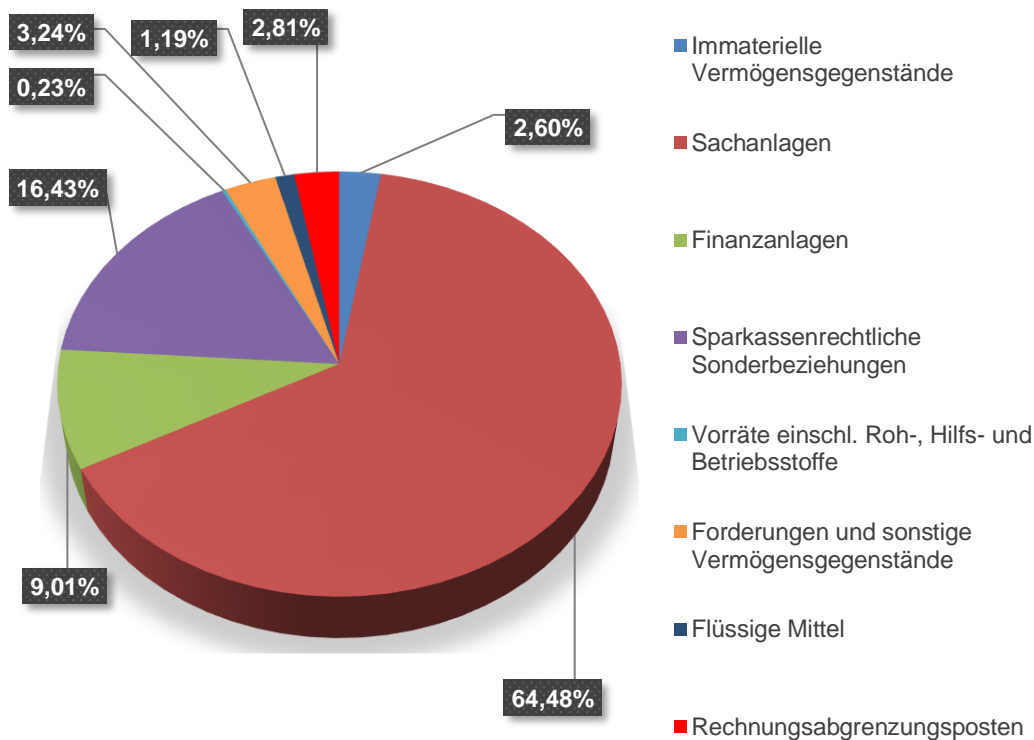
Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.673.081,64	100,49
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.664.938,96	100,00
Veränderung zum Vorjahr	8.142,68	0,49

Einem neu gegebenen Investitionszuschuss i.H.v. 71.000,00 € standen hier planmäßige Abschreibungen i.H.v. rd. 63.000,00 € gegenüber.

Für den aktivierten Zuschuss liegt bisher nur ein nicht unterschriebener Vertragsentwurf vor. Gemäß § 38 GemHVO sowie der hierzu ergangenen Hinweise dürfen von der Gemeinde geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aktiviert werden, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden.

In Ermangelung eines rechtsgültigen Zuschussbescheides erfolgte die Aktivierung des Investitionszuschusses i.H.v. 71.000,00 € in 2022 nicht gesetzeskonform.

Selbst bis zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung noch immer nicht vor.

2. Prüfungsfeststellung

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	6.681.733,41	102,39
Bilanzsumme zum 31.12.2021	6.525.644,23	100,00
Veränderung zum Vorjahr	156.089,18	2,39

Die Veränderung ergab sich überwiegend durch den Ankauf diverser unbebauter Grundstücke.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	11.172.198,44	95,88
Bilanzsumme zum 31.12.2021	11.652.152,05	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-479.953,61	-4,12

Die Veränderung ergab sich durch planmäßige Abschreibungen i.H.v. rd. 582.000,00 €, vermindert um Anschaffungen i.H.v. rd. 102.000,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	22.145.795,29	92,06
Bilanzsumme zum 31.12.2021	24.057.010,63	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.911.215,34	-7,94

Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Buchwertabgang i.H.v. 1.800.000,00 € durch den Verkauf des Breitbandnetzes an die Entega sowie planmäßigen Abschreibungen i.H.v. rd. 821.000,00 €. Diesen Vermögensabgängen standen aktivierbare Investitionen i.H.v. rd. 710.000,00 € gegenüber.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.045.152,25	95,02
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.099.898,01	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-54.745,76	-4,98

Die Veränderung ergibt sich ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	2.085.386,80	101,35
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.057.654,78	100,00
Veränderung zum Vorjahr	27.732,02	1,35

Die Steigerung ergibt sich durch diverse Anschaffungen i.H.v. rd. 341.000,00 €, vermindert um planmäßige Abschreibungen i.H.v. rd. 314.000,00 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	845.709,68	269,86
Bilanzsumme zum 31.12.2021	313.390,39	100,00
Veränderung zum Vorjahr	532.319,29	169,86

Zugänge ergaben sich durch begonnene und in 2022 noch nicht aktivierbare Investitionen. Diese beliefen sich auf rd. 1.189.000,00 €.

Abgänge waren durch vorzunehmende Umbuchungen von Baumaßnahmen auf Grund von Fertigstellungen auf die jeweilige Bilanzposition (Bauten, Infrastrukturvermögen etc.) i.H.v. rd. 657.000 € zu verzeichnen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	4.069.079,04	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.069.079,04	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich nicht ergeben. Weiterhin ist die Position durch die Beteiligung an Wasser- und Bodenverbänden mit insgesamt rd. 3.777.000,00 € dominiert. Die größte Einzelbeteiligung besteht am Abwasserverband Oberes Wechnitztal mit rd. 3.689.000,00 €.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.461.132,50	94,30
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.549.474,50	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-88.342,00	-5,70

Bei dem hier ausgewiesenen Bilanzwert handelt es sich um den Gegenwert der an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal übertragenen Abwasseranlagen (Kanalnetz).

Die Reduzierung ergibt sich durch die hierfür jährlich zu leistenden Tilgungszahlungen des Verbandes.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	11.206.452,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	11.206.452,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen sind weiterhin unverändert zu bilanzieren.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	625.361,49	95,19
Bilanzsumme zum 31.12.2021	656.927,22	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-31.565,73	-4,81

Die größten zu bilanzierenden Werte bilden Forderungen gegen das Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes mit 410.000,00 € sowie im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes mit 183.000,00 €.

Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden insgesamt i.H.v. 1.276,43 € vorgenommen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.203.668,60	164,74
Bilanzsumme zum 31.12.2021	730.662,37	100,00
Veränderung zum Vorjahr	473.006,23	64,74

Die Forderungen aus Steuern & Abgaben erhöhten sich im Periodenvergleich um rd. 473.000,00 €. Insbesondere erhöhten sich die Forderungen aus Steuern um rd. 332.000,00 € sowie aus Gebühren um rd. 98.000,00 €.

Insgesamt erfolgten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen i.H.v. 114.866,78 €.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Flüssige Mittel	814.910,42	715.296,48
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	814.910,42	715.296,48

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2022 belief sich dieser Wert für die Gemeinde Fürth auf eine Höhe von 414.870,69 €. Die Höhe des Bestandes an flüssigen Mitteln erfüllt somit die gesetzlichen Anforderungen.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

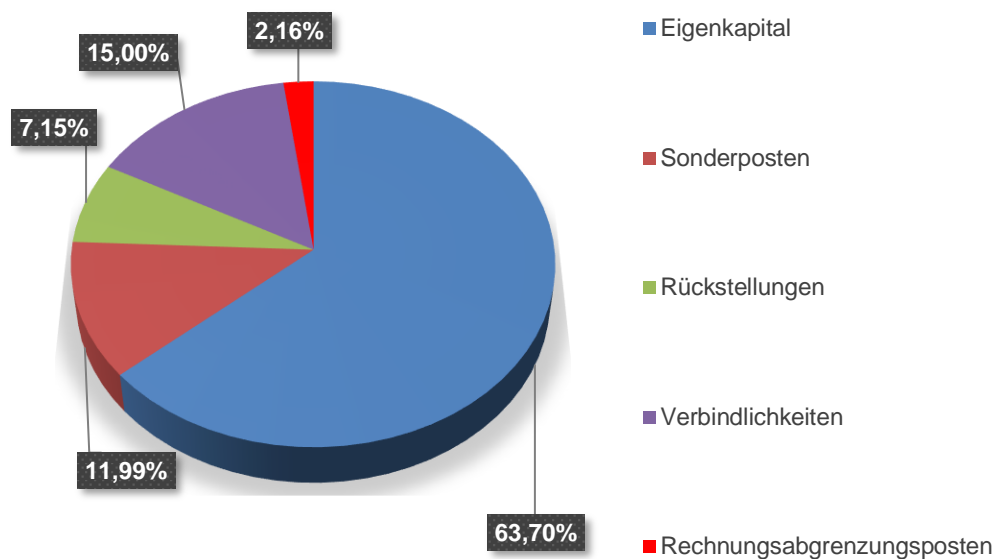
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.915.900,37	110,67
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.731.204,36	100,00
Veränderung zum Vorjahr	184.696,01	10,67

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 1.901.773,02 €
- Beamtenbezüge: 14.127,35 €

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	39.488.484,43	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	39.488.484,43	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2022 unverändert 39.488.484,43 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.491.376,38	196,99
Bilanzsumme zum 31.12.2021	757.098,60	100,00
Veränderung zum Vorjahr	734.277,78	96,99

Die bilanzierte Summe ergibt sich aus den Zuführungen der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2019-2021. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2021.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	748.380,06	145,55
Bilanzsumme zum 31.12.2021	514.177,62	100,00
Veränderung zum Vorjahr	234.202,44	45,55

Die bilanzierte Summe ergibt sich aus den Zuführungen der außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2018-2021. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Zuführung des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2021.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss	1.713.816,07	968.480,22
Ordentlicher Jahresüberschuss	1.505.952,18	734.277,78
Außerordentlicher Jahresüberschuss	207.863,89	234.202,44

Die Behandlung entstandener Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.112.336,72	3.919.575,55
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	453.273,31	456.778,50
Investitionsbeiträge	3.139.423,70	3.233.823,20
Summe	7.705.033,73	7.610.177,25

Die Sonderposten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 192.000,00 € erhöht. Die wesentlichen Zuschüsse waren jeweils Landeszuwendungen für die Sanierung Siegfriedstraße (Hessenkasse) 109.000,00 € sowie den barrierefreien Umbau Bushaltestellen 85.100,00 €.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus dem öffentlichen Bereich betrug rd. 268.000,00 €.

Bei den Investitionsbeiträgen ergaben sich Zugänge i.H.v. rd. 121.700,00 € für Straßen- und Wasserbeiträge sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse.

Diesen standen ertragswirksame Auflösungen i.H.v. rd. 216.000,00 € gegenüber.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	471.428,00	78,63
Bilanzsumme zum 31.12.2021	599.546,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-128.118,00	-21,37

Die Veränderung ergab sich durch Nachkalkulationen festgestellte Unterdeckungen bei den Wasser- und Schmutzwassergebühren sowie einer Überdeckung bei den Niederschlagswassergebühren.

Genauere Beträge sind Seite 16 des Anhangs zum Jahresabschluss 2022 zu entnehmen.

3 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.259.611,00	4.201.141,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	577.200,00	1.218.400,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	40.850,00	47.341,25
Summe	4.877.661,00	5.466.882,25

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 4.259.611,00 € sind durch Gutachten der Versorgungskasse belegt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz i.H.v. 577.200,00 € gebildet. Davon entfallen 349.400,00 € auf die Kreisumlage und 227.800,00 € auf die Schulumlage.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Als freiwillige Rückstellung ist aus Sicht des Revisionsamtes auch eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK) zu bilden.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für Urlaub und geleistete Überstunden

3. Prüfungsfeststellung

▪ Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK)

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

Die Urlaubsrückstellung kann dabei gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Rahmen einer Durchschnitts- oder einer Individualberechnung ermittelt werden.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.072.508,77	5.449.844,67
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.931.572,58	4.391.330,86
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	12.070,62	11.181,98
Summe	9.016.151,97	9.852.357,51

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	692.913,33	168,73
Bilanzsumme zum 31.12.2021	410.668,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	282.245,20	68,73

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, welche in 2022 erbracht aber erst im Jahr 2023 bezahlt wurden. Diese Verbindlichkeiten teilen sich auf in rd. 298.000,00 € im investiven Bereich und rd. 395.000,00 € im nicht investiven Bereich.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	111.613,87	7,22
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.544.832,86	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.433.218,99	-92,78

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen verringerten sich im Berichtsjahr deutlich, bedingt durch den Verkauf des Breitbandnetzes und der damit verbundenen Tilgung der hierfür bestehenden Verbindlichkeiten.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.472.610,43	102,07
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.442.777,73	100,00
Veränderung zum Vorjahr	29.832,70	2,07

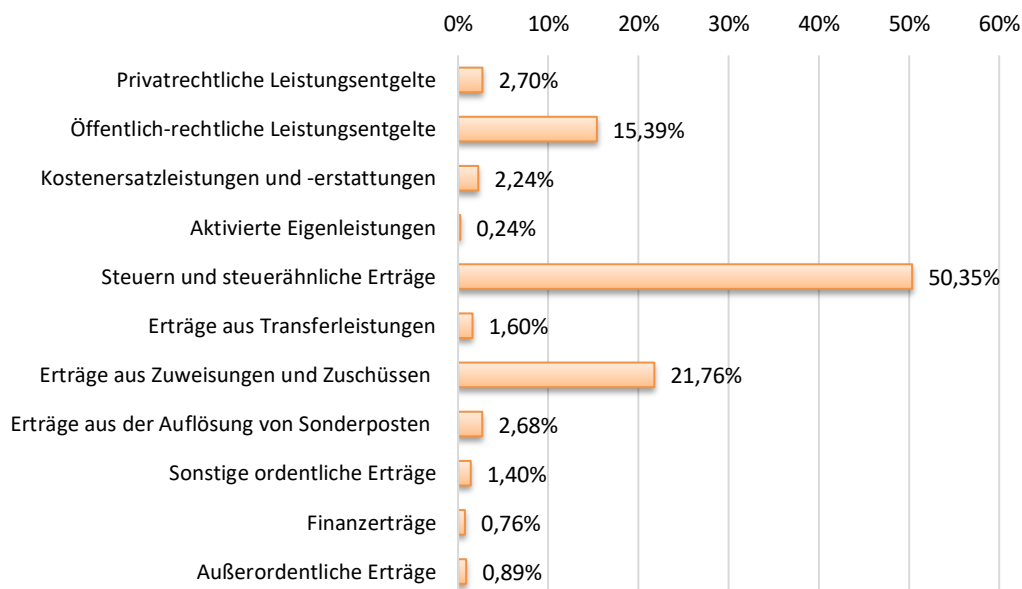
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

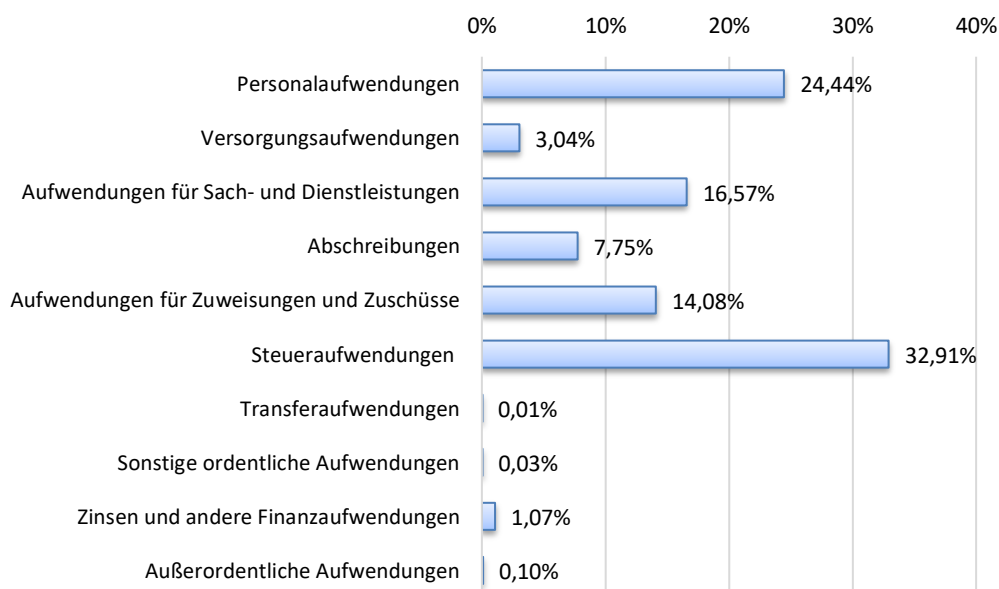
- Grabnutzungsgebühren: 1.337.818,08 €
- Anspardarlehen: 134.792,35 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 15 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	25.493.485,89	24.320.089,88
Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.925.866,52	23.505.669,68
Finanzerträge	196.226,23	191.846,68
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	257.893,42	271.989,10
Ordentliches Ergebnis	1.505.952,18	734.277,78

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 13.050.368,03 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 5.641.068,09 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.988.807,67 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere zu nennen:

- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 7.967.582,88 €
- Personalaufwendungen 5.917.236,24 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4.012.103,23 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 3.407.841,40 €

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	698.683,20	76,94
Ergebnis zum 31.12.2021	908.115,21	100,00
Differenz zum Vorjahr	-209.432,01	-23,06

Die Verringerung der Erträge resultiert insbesondere durch den Verkauf und dem damit einhergehenden Rückgang von rd. 137.000,00 € bei der Netzpacht IKbit sowie bei den Holzverkäufen mit rd. 28.000,00 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Mindererträge i.H.v. rd. 257.000,00 €.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	3.988.807,67	101,34
Ergebnis zum 31.12.2021	3.935.900,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	52.907,67	1,34

Insgesamt bewegen sich die Erträge auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Gegenüber der Planung bedeutet dies Mehrerträge i.H.v. rd. 42.000,00 €.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	579.694,54	182,01
Ergebnis zum 31.12.2021	318.504,57	100,00
Differenz zum Vorjahr	261.189,97	82,01

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch höhere Kostenersatzleistungen von Dritten (Bund, Land, etc.).

Gegenüber der Planung bedeutet dies Mehrerträge i.H.v. rd. 230.000,00 €.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	13.050.368,03	108,79
Ergebnis zum 31.12.2021	11.995.607,36	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.054.760,67	8,79

Hier ergaben sich insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i.H.v. rd. 1.019.000,00 €.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich Mehrerträge i.H.v. rd. 1.394.000,00 €.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	5.641.068,09	96,20
Ergebnis zum 31.12.2021	5.863.763,42	100,00
Differenz zum Vorjahr	-222.695,33	-3,80

Insbesondere durch den Wegfall der im Vorjahr erhaltenen Zuwendung aus dem Landesprogramm „Hessenkasse“ für die Sanierung von Straßen i.H.v. 180.000,00 € sowie der einmalig gewährten „Trägerentlastung“ bei der Kinderbetreuung i.H.v. rd. 161.000,00 € konnte das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich eine Verschlechterung i.H.v. rd. 104.000,00 €.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	5.917.236,24	113,78
Ergebnis zum 31.12.2021	5.200.456,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	716.780,18	13,78

Die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind durch eine Erhöhung der Stellenanzahl, Lohn- und Tarifsteigerungen sowie Höhergruppierungen nach Stellenbewertungen begründet.

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. rd. 124.000,00 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	735.536,02	143,20
Ergebnis zum 31.12.2021	513.640,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	221.895,71	43,20

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen i.H.v. rd. 222.000,00 €. Diese ist durch geringere Entnahmen bei den Versorgungs- und Beihilferückstellungen begründet.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen rd. 11.500,00 € geringer aus.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	4.012.103,23	101,81
Ergebnis zum 31.12.2021	3.940.658,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	71.444,96	1,81

Hier ergaben sich deutliche Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Rohstoffen und der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens. Diese Steigerungen sind überwiegend auf gestiegene Preise zurückzuführen.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich insgesamt Mehraufwendungen i.H.v.rd. 423.000,00 €.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	1.875.497,02	93,38
Ergebnis zum 31.12.2021	2.008.404,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	-132.907,04	-6,62

Die im Jahresvergleich erhebliche Verbesserung ist durch die im Vorjahr in großem Umfang einmalig vorgenommene Niederschlagung uneinbringlicher

Forderungen sowie durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen auf das Breitbandnetz auf Grund des Verkaufes zum 01.01.2022 begründet.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	3.407.841,40	93,80
Ergebnis zum 31.12.2021	3.633.043,14	100,00
Differenz zum Vorjahr	-225.201,74	-6,20

Einen großen Teil der Zuweisungen und Zuschüsse macht die Verbandsumlage an den Abwasserverband mit rd. 2.050.000,00 € aus. Weiterhin sind hier die Zuschüsse für die Betriebskostenabrechnungen der konfessionellen Kindergärten mit rd. 826.000,00 € zu nennen.

Gegenüber der Planung ergaben sich geringere Aufwendungen i.H.v. rd. 218.000,00 €.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	7.967.582,88	97,07
Ergebnis zum 31.12.2021	8.208.139,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	-240.556,92	-2,93

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen insgesamt um rund 111.000,00 € niedriger aus als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Verringerung i.H.v. rd. 241.000,00 €.

Bei der Kreis- und Schulumlage ergab sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (280.392,00 € bei der Kreisumlage, 96.960,00 € bei der Schulumlage) von 377.352,00 €. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diese beiden Umlagen 7.871.021,00 €, wodurch sich hierfür gegenüber der Planung eine Verbesserung von 15.972,00 € ergab.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Außerordentliche Erträge	231.861,00	253.008,33
Außerordentliche Aufwendungen	23.997,11	18.805,89
Außerordentliches Ergebnis	207.863,89	234.202,44

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Fürth waren insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. rd. 179.000,00 € enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen erhöhten sich geringfügig auf insgesamt rd. 24.000,00 €.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Gemeinde Fürth hat bereits mit der Implementierung von Zielen und Kennzahlen begonnen.

Diese sollen, soweit sinnvoll, weiter ausgebaut werden.

Die Gremien wurden am 14.07.2022 und am 20.10.2022 über Zielerreichungen, Leistungsmengen und Kennzahlen unterrichtet.

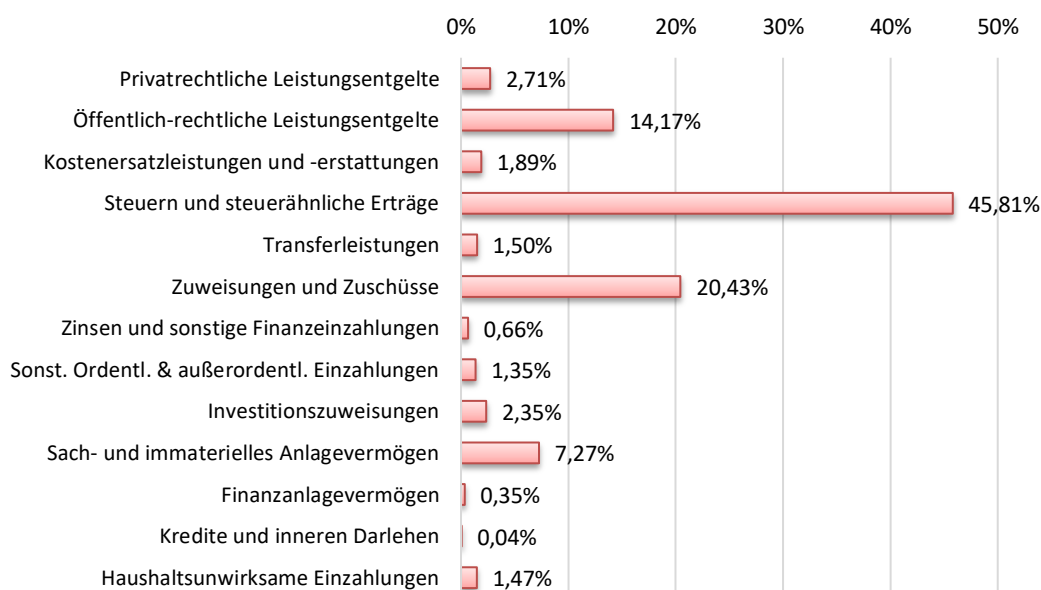
Im Jahresabschluss sind die Teilergebnis- und –finanzrechnungen darzustellen. Hierbei wären auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist angedacht, zukünftig die unterjährigen Berichte um entsprechende Angaben zu ergänzen.

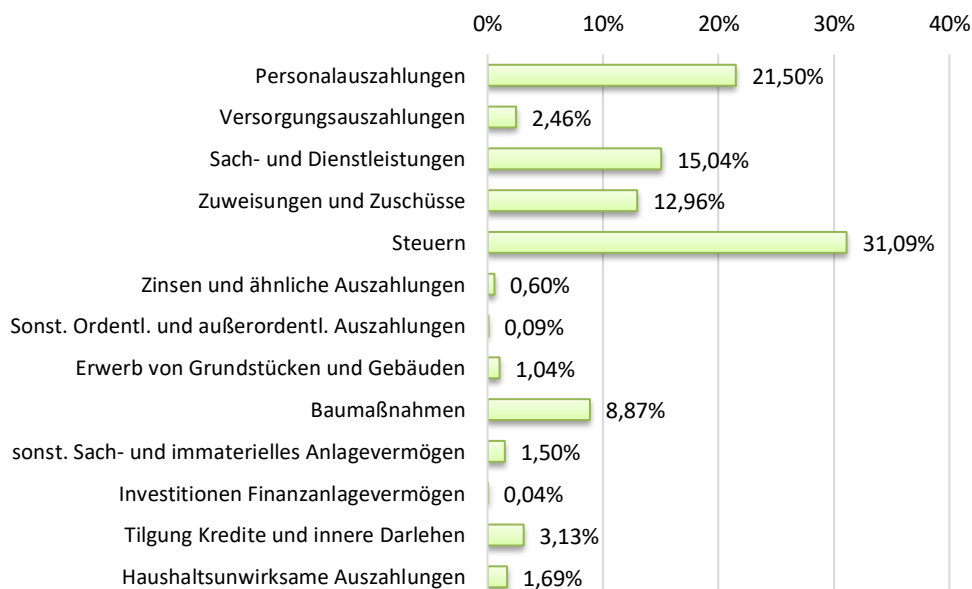
Diesbezügliche Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen bei den Teilergebnisrechnungen (Produkten) sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses aufgeführt.

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf

die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.405.892,13 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 861.123,47 € gewährleistet sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 715.296,48 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 814.910,42 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	3.915.255,71	94,13
Ergebnis zum 31.12.2021	4.159.423,84	100,00
Differenz zum Vorjahr	-244.168,13	-5,87

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen rd. 43.000,00 € über der Planung und rd. 244.000,00 € unter dem Vorjahresniveau. Die Verringerung ergab sich insbesondere bei den Benutzungsgebühren mit rd. 225.000,00 €.

4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	12.659.476,98	107,88
Ergebnis zum 31.12.2021	11.735.182,63	100,00
Differenz zum Vorjahr	924.294,35	7,88

Die Steuereinzahlungen schlossen in 2022 mit rd. 924.000,00 € über dem Vorjahresergebnis ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung i.H.v. rd. 1.003.000,00 €.

Sie stellen mit einem Anteil von rd. 46% die mit Abstand größte Einzahlungsposition in der Finanzrechnung dar.

Die Veränderung ergab sich überwiegend durch höhere Gewerbesteuererzahlungen von rd. 850.000,00 €.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	5.645.648,02	95,88
Ergebnis zum 31.12.2021	5.888.016,62	100,00
Differenz zum Vorjahr	-242.368,60	-4,12

Die Verschlechterung ergab sich insbesondere durch den Wegfall einmaliger Einzahlungen des Vorjahres bei der Gewerbesteuerkompensationszahlung mit rd. 161.000,00 € sowie der Bundeswaldprämie mit rd. 86.000,00 €.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	5.919.978,94	113,85
Ergebnis zum 31.12.2021	5.199.592,82	100,00
Differenz zum Vorjahr	720.386,12	13,85

Die Steigerung zum Vorjahr ergab sich insbesondere durch höhere Auszahlungen beim Tarifpersonal durch eine Erhöhung der Stellenanzahl, Lohn- und Tarifsteigerungen sowie Höhergruppierungen nach Stellenbewertungen.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	4.140.488,79	102,05
Ergebnis zum 31.12.2021	4.057.131,94	100,00
Differenz zum Vorjahr	83.356,85	2,05

Hier ergaben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Auszahlungen vor allem bei den Rohstoffen, der Haltung von Kraftfahrzeugen, den Dienstleistungen sowie für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	3.568.062,74	92,40
Ergebnis zum 31.12.2021	3.861.725,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	-293.662,96	-7,60

Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rd. 294.000,00 € weniger ausgezahlt.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	8.560.810,06	105,15
Ergebnis zum 31.12.2021	8.141.864,82	100,00
Differenz zum Vorjahr	418.945,24	5,15

Die Steigerung zum Vorjahr ergab sich insbesondere durch gestiegene Zahlungen für die Kreis- und Schulumlage i.H.v. 377.352,00 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	648.089,41	66,75
Ergebnis zum 31.12.2021	970.990,57	100,00
Differenz zum Vorjahr	-322.901,16	-33,25

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den Wegfall von Zuschüssen aus dem KIP des Landes begründet.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	2.007.570,43	465,78
Ergebnis zum 31.12.2021	431.008,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.576.562,43	365,78

Die massive Steigerung zum Vorjahr ergab sich insbesondere durch den Verkauf des Breitbandnetzes.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	2.441.744,97	156,59
Ergebnis zum 31.12.2021	1.559.348,07	100,00
Differenz zum Vorjahr	882.396,90	56,59

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch den zeitlichen Versatz von Auszahlungen. Gegenüber der Planung ergab sich lediglich eine geringe Abweichung i.H.v. rd. 364.000,00 €.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	861.123,47	97,77
Ergebnis zum 31.12.2021	880.789,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	-19.665,80	-2,23

Gegenüber der Planung ergaben sich Minderauszahlungen i.H.v. rd. 93.000,00 €.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Fürth entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 1.552.598,07 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Gemeindevorstand hat über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 27.500,17 € zugestimmt.

Vom Bürgermeister wurden 8.697,52 € genehmigt.

Die Beschlüsse des Gemeindevorstands wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Die Deckungsregeln der Gemeinde Fürth vom 13.05.2015 erlauben in Ziffer I, dass zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen (z.B. zweckgebundene Spenden) nach § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen und -auszahlungen verwendet werden.

Die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO) und bedarf eines Vermerks im Haushaltsplan (Ziff. 1 der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung zu § 19).

Der Haushaltsvermerk dient in den Fällen des Absatzes 1, in denen an sich eine Zweckbindung bereits kraft Gesetzes vorgegeben ist, vor allem der (deklaratorischen) Klarstellung und Transparenz, in den Fällen des Absatzes 2 hat er dagegen unmittelbar die (konstitutive) Wirkung, dass er die Zweckbindung überhaupt erst herbeiführt (Rauber in GemHR Hessen /7.2014, Kommunal- und Schulverlag).

In den Deckungsregeln ist daher zu konkretisieren, welche Mehrerträge zur Deckung welcher Mehraufwendungen herangezogen werden dürfen. Die Verwaltung ist dabei, die Deckungsregeln entsprechend anzupassen.

4. Prüfungsfeststellung

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen	Veranschlagt €	Beansprucht €
Energetische Maßnahmen Rathaus	220.000,00	0,00
HLF 20 MaZE Fürth	240.000,00	0,00
Zuschuss Schaffung Versammlungsstätte	600.000,00	0,00
Radweg Ellenbach - Eulsbach	130.000,00	0,00
Brückenerneuerung Hauptstraße, Fürth	130.000,00	0,00
Neuanlage Baumgräber	125.000,00	0,00
Dach & Dämmung DGH Erlenbach	190.000,00	
Alte Schule Fürth, behindertengerechter Ausbau	140.000,00	0,00
Summe	1.775.000,00	0,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2023 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 3.075.000,00 € veranschlagt, wovon keine in Anspruch genommen.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Budgetüberträge gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.236.311,96 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 08.02.2022 von der Gemeindevertretung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 01.03.2022 und der anschließenden

öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 12.03.2022 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 07.09.2022 bis zum 16.09.2022 wurde eine unvermutete Kassenprüfung mit laufender Verwaltungsprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen und somit ist der Bericht über die Kassenprüfung auch vom Gemeindevorstand zu beraten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 das Ergebnis der Kassenprüfung behandelt.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Nach § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO hat jede Kommune spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen.

Von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern (§ 112b Abs. 1 HGO) befreit, ebenso Gemeinden zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der nach § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch für das Vorjahr nicht übersteigt (§ 112b Abs. 2 HGO).

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist gem. § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat am 16.11.2021 einen einstimmigen Beschluss gefasst, für die Jahre 2019 – 2021 sowie die künftigen Jahre keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

VIII Buchführung und Software

Die Gemeinde Fürth verwendet das Buchführungsprogramm New System Kommunal der Firma Infoma GmbH, Ulm in der jeweils aktuellen Programmversion, welche von der Firma ekom21 zur Verfügung gestellt wird.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX Schlussgespräch

Auf ein Schlussgespräch wurde sowohl von Seiten der Gemeinde Fürth als auch von Seiten des Revisionsamtes verzichtet, da sämtliche Prüfungsfeststellungen bereits während der Prüfung besprochen wurden.

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Fürth.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fürth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fürth vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 09.02.2024

Christian Vettel

Rainer Steffan

Vettel

Steffan

(Leiter Revisionsamt)

(Prüfer)

Ergebnisrechnung der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.115,21	955.675,00	698.683,20	256.991,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.935.900,00	3.946.360,00	3.988.807,67	-42.447,67
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	318.504,57	349.740,00	579.694,54	-229.954,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	37.612,05	25.000,00	63.185,80	-38.185,80
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.995.607,36	11.656.843,00	13.050.368,03	-1.393.525,03
6	547	Erträge aus Transferleistungen	401.370,80	482.118,00	414.012,39	68.105,61
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.863.763,42	5.744.652,00	5.641.068,09	103.583,91
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	524.654,07	527.911,00	693.896,17	-165.985,17
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	334.562,40	346.244,00	363.770,00	-17.526,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	24.320.089,88	24.034.543,00	25.493.485,89	-1.458.942,89
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	5.200.456,06	5.792.992,00	5.917.236,24	-124.244,24
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	513.640,31	747.003,00	735.536,02	11.466,98
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	3.940.658,27 <i>103.536,00</i>	3.589.244,00 <i>0,00</i>	4.012.103,23 <i>28.113,00</i>	-422.859,23 <i>-28.113,00</i>
14	66	Abschreibungen	2.008.404,06	1.970.191,00	1.875.497,02	94.693,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.633.043,14	3.626.000,00	3.407.841,40	218.158,60
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.208.139,80	8.078.273,00	7.967.582,88	110.690,12
17	72	Transferaufwendungen	0,00	1.700,00	1.623,61	76,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.328,04	8.119,00	8.446,12	-327,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	23.505.669,68	23.813.522,00	23.925.866,52	-112.344,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	814.420,20	221.021,00	1.567.619,37	-1.346.598,37
21	56, 57	Finanzerträge	191.846,68	223.335,00	196.226,23	27.108,77
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	271.989,10	289.138,00	257.893,42	31.244,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-80.142,42	-65.803,00	-61.667,19	-4.135,81
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	24.511.936,56	24.257.878,00	25.689.712,12	-1.431.834,12
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	23.777.658,78	24.102.660,00	24.183.759,94	-81.099,94
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	734.277,78	155.218,00	1.505.952,18	-1.350.734,18
27	59	Außerordentliche Erträge	253.008,33	6.000,00	231.861,00	-225.861,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.805,89	0,00	23.997,11	-23.997,11
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	234.202,44	6.000,00	207.863,89	-201.863,89
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	968.480,22	161.218,00	1.713.816,07	-1.552.598,07
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis:					0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00	

Finanzrechnung der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	706.090,99	955.675,00	749.916,28	205.758,72
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.159.423,84	3.872.360,00	3.915.255,71	-42.895,71
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	283.175,71	349.740,00	521.909,79	-172.169,79
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.735.182,63	11.656.843,00	12.659.476,98	-1.002.633,98
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	438.982,85	507.118,00	414.012,39	93.105,61
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.888.016,62	5.744.652,00	5.645.648,02	99.003,98
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.451,70	208.656,00	181.360,00	27.296,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	367.526,89	311.995,00	373.962,62	-61.967,62
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	23.754.851,23	23.607.039,00	24.461.541,79	-854.502,79
10	Personalauszahlungen	5.199.592,82	5.799.792,00	5.919.978,94	-120.186,94
11	Versorgungsauszahlungen	643.600,04	653.162,00	677.781,08	-24.619,08
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.057.131,94	3.882.269,00	4.140.488,79	-258.219,79
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.861.725,70	3.626.000,00	3.568.062,74	57.937,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.141.864,82	8.422.973,00	8.560.810,06	-137.837,06
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	175.323,16	173.450,00	164.100,57	9.349,43
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.006,06	8.119,00	24.427,48	-16.308,48
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	22.088.244,54	22.565.765,00	23.055.649,66	-489.884,66
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.666.606,69	1.041.274,00	1.405.892,13	-364.618,13
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	970.990,57 0,00	1.250.337,00 0,00	648.089,41 0,00	602.247,59 0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	431.008,00	1.177.000,00	2.007.570,43	-830.570,43
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	98.523,43	95.949,00	95.949,82	-0,82
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	1.500.522,00	2.523.286,00	2.751.609,66	-228.323,66
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.253,37	257.646,00	286.413,09	-28.767,09
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.559.348,07	2.805.490,00	2.441.744,97	363.745,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	574.090,51	1.195.804,00	412.324,86	783.479,14
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	286.743,51	0,00	10.382,24	-10.382,24
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	2.620.435,46	4.258.940,00	3.150.865,16	1.108.074,84
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.119.913,46	-1.735.654,00	-399.255,50	-1.336.398,50
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	546.693,23	-694.380,00	1.006.636,63	-1.701.016,63
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	619.833,12	596.352,00	12.029,20	584.322,80
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	880.789,27 0,00	953.818,00 0,00	861.123,47 0,00	92.694,53 0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-260.956,15	-357.466,00	-849.094,27	491.628,27
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	285.737,08	-1.051.846,00	157.542,36	-1.209.388,36
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	816.458,11	0,00	407.535,14	-407.535,14
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	614.731,88	0,00	465.463,56	-465.463,56
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	201.726,23	0,00	-57.928,42	57.928,42
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	227.833,17	309.630,00	715.296,48	-405.666,48
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	487.463,31	-1.051.846,00	99.613,94	-1.151.459,94
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	715.296,48	-742.216,00	814.910,42	-1.557.126,42